

Resolution

für ein allgemeines Nachtfahrverbot für LKWs in den Alpen

verabschiedet von der Delegiertenversammlung der Internationalen Alpenschutzkommission
CIPRA am 25. September 1997 in Bovec/Slowenien

Die Alpenkonvention, welche am 7. November 1991 unterzeichnet wurde, hält als Ziel fest, „Belastungen und Risiken im Bereich des inneralpinen und alpenquerenden Verkehrs auf ein Mass zu senken, das für Menschen, Pflanzen und Tiere sowie deren Lebensräume erträglich ist“ (Art. 2 Abs. 2, lit. j).

Trotz dieser vornehmen Zielsetzung nimmt der Strassenverkehr weiterhin zu, während sich die Umweltbedingungen und die Lebensqualität entlang den Hauptverkehrsachsen gleichzeitig verschlechtern.

Die Weltgesundheitsorganisation WHO legt fest, dass Menschen nachts einer Lärmbelastung von höchstens 55 dB(A) ausgesetzt sein dürfen. Entlang den Transitachsen wird dieser Wert fast überall überschritten. Die besondere Geländebeschaffenheit der Alpentäler begünstigt die Ausbreitung der Schallwellen. Dies bewirkt, dass in der Regel der gesamte besiedelte Talboden und auch die an die Strassen angrenzenden Talhänge von der Lärmbelastung betroffen sind.

In der Schweiz ist seit 1934 ein generelles Nachtfahrverbot für LKWs in Kraft. In Österreich wurde am 1. Februar 1996 auf der Brennerroute für LKWs eine Nachtmaut zum doppelten Tarif eingeführt. Dank dieser Massnahme hat sich der Schwerverkehr auf besagter Route in der Nacht um 60 - 70% reduziert. Trotz der positiven Effekte dieser Massnahme hat die EU beim Europäischen Gerichtshof Klage dagegen geführt.

Die in der Schweiz und in Österreich ergriffenen Massnahmen haben keine besonderen Nachteile für die Wirtschaft nach sich gezogen. Sowohl die Industrie wie auch das Transportgewerbe konnte sich diesen Vorschriften ohne grössere Probleme anpassen. Für die FahrerInnen der LKWs hingegen haben die Bestimmungen sicherlich den Vorteil, nicht mehr ermüdende Fahrten zu nächtlicher Stunde ausführen zu müssen.

Gestützt auf diese Erwägungen und im Bewusstsein, dass es sich nur um eine von verschiedenen notwendigen Massnahmen handelt, um die negativen Auswirkungen des Alpentransitverkehrs zu reduzieren, dass diese Massnahme aber kurzfristig angewandt werden könnte und unmittelbare Auswirkungen - zumindest während der Nacht - auf die Lebensbedingungen der vom Schwerverkehr betroffenen Bevölkerung zeitigen würde,

fordert die CIPRA

**die Europäische Union und die Regierungen der Alpenstaaten auf, ein allgemeines
Nachtfahrverbot für LKWs in den Alpen zu einführen**

und unterstützt

die entsprechenden Aktivitäten der Bürgerinitiativen und Umweltschutzorganisationen

Der Präsident der CIPRA
Andreas Weissen

der 1. Vizepräsident
Helmuth Moroder

der 2. Vizepräsident
Peter Haslacher